



Newsletter "EU-Finanzreform"

Ausgabe 19, 4. September 2013

Dieser Newsletter wird in der *englischen Fassung* von SOMO und WEED herausgegeben (*hier abonnieren*).

G20-Gipfel : Werden die Lücken bei Finanzmarktregulierung und Besteuerung geschlossen?

Von Markus Henn, WEED

Am 5. und 6. September 2013 wird der G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in St. Petersburg stattfinden. Obwohl die G-20-Agenda in den letzten Jahren immer größer geworden ist, ist das Ursprungsthema Finanzmarktregulierung weiterhin zentral. Nach der letzten Tagung der Finanzminister am 20. Juli 2013 (siehe [Kommuniqué](#)) werden die Staats- und Regierungschefs sich auch in St. Petersburg mit einer langen Liste an Themen beschäftigen, von denen nur wenige in diesem Artikel abgedeckt werden. In der Vorbereitung hat der [Finanzstabilitätsrat der G20 \(FSB\)](#) zahlreiche Fortschrittsberichte und Empfehlungen veröffentlicht.

Banken , Banken und Schattenbanken

Bankreformen sind immer noch ein großes Thema der G20. Die G20 überwachen dabei einmal die Umsetzung der schon 2010 beschlossenen Eigenkapitalstandards für Banken (Basel III). Laut einer neuen [Überprüfung der Basel-III-Umsetzung](#) ist in vielen Ländern jetzt ein entsprechendes Gesetz in Kraft: In der EU seit Mai 2013 und in [den USA seit Juli 2013](#), trotz starken Widerstands von US-Banken. Einige wichtige Teile von Basel III werden noch immer weiter verhandelt, zum Beispiel zur [Liquiditätsrate](#) („Liquidity Coverage Ratio“). Diese soll sicherstellen, dass Banken immer genug Geld für laufende Ausgaben zur Verfügung haben. 2011 hatten sich die G20 geeinigt, Standards für den Umgang mit Banken zu entwickeln, die in der Krise sind (Sanierung) oder schon pleite (Auflösung). Am 16. Juli 2013 veröffentlichte das [FSB nun drei Entwurfspapiere](#), wie man diese Standards umzusetzen könnte. Eines der Papiere behandelt, wie Basisfinanzdienstleistungen und Grundfunktionen der Banken aufrecht zu erhalten werden können, wenn eine Bank in eine Krise gerät. Das FSB hat außerdem die Entwicklung einer [Methodik zur Bewertung und Beobachtung der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsmechanismen](#) vorgeschlagen, die bis 31. Oktober 2013 kommentiert werden kann.

Allerdings fragt es sich, wie diese Initiativen in bestehende Ansätze integriert werden oder diese widerspiegeln. Die EU beispielsweise hat bereits ein Gesetzesverfahren gestartet (siehe Kurzinformati-

Inhaltsübersicht

- 1 - G20-Gipfel : Werden die Lücken bei Finanzmarktregulierung und Besteuerung geschlossen?
- 3 - Freihandel: Bilaterale und multilaterale Verhandlungen gefährden Finanzmarktregulierung und Besteuerung
- 4 - Einigung des Rats zur Sanierung und Abwicklung von Banken
- 5 - Parlament zur Struktur des EU- Bankensektors
- 5 - Endverhandlungen über Nahrungsmittelspekulation und Hochfrequenzhandel
- 5 - Kalender

on in diesem Newsletter) und Deutschland hat ein entsprechendes Gesetz bereits seit drei Jahren in Kraft. Die größte Herausforderung für alle diese Mechanismen ist die Vermeidung eines Bank-Run und dass Steuerzahler/innen nicht für Pleitebanken zahlen müssen.

Noch in den Kinderschuhen steckt die G20-Regulierung der Schattenbanken. Dies umfasst eine Reihe von bankähnlichen Aktivitäten, die nicht in der gleichen Weise wie Banken reguliert sind, obwohl sie im Kern der Finanzkrise standen. Vor einem Jahr hatte das FSB seinen ersten Bericht dazu veröffentlicht und die Größe auf 67 Billionen US-Dollar geschätzt (weiteres dazu siehe [Newsletter Dezember 2012](#)). Basierend auf diesem Bericht veröffentlichte der FSB nun seine [Vorschläge für die Regulierung](#) am 29. August 2013. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auf Punkte wie den Umgang mit der Verknüpfung von Banken und Schattenbanken, Geldmarktfonds und Verbriefungen. In zwei weiteren Papieren, schlägt das FSB Maßnahmen vor, einerseits zur Aufsicht und andererseits zur Verleihung von Wertpapieren (z.B. durch große Versicherer, die sie gerade nicht benötigen) und zu "Repos" (Vereinbarungen zum Rückkauf eines Wertpapiers zu einem späteren Zeitpunkt).

Die Vorschläge scheinen nicht wirklich ehrgeizig und sind oft nur vorläufig. [Reuters zufolge](#) ist der schwache Ansatz zurückzuführen auf die Rolle, die Schattenbanken für die Bereitstellung von Liquidität für den immer noch fragilen Bankensektor haben, aber auch auf intensive Lobbyarbeit der Finanzindustrie. Die Europäische Kommission hat

am 4. September 2013 einen [Gesetzentwurf für den Umgang mit einem Teil der Schattenbanken](#), sogenannte Geldmarktfonds, präsentiert. Da es große Unterschiede zwischen der EU und den USA im Einsatz und Bedeutung solcher Fonds gibt, könnte dieses Gesetz zu einer transatlantischen Debatte führen.

Versicherer : Die nächsten Institutionen, die zu groß zum Pleitegehen sind?

Trotz einer 150-Milliarden-Dollar-Rettung für den damals weltgrößten Versicherer AIG im Jahr 2008 veröffentlichte das FSB erst jetzt, am 18. Juni 2013, eine [Liste mit neun global systemrelevanten Versicherern](#). Sie basiert auf Vorarbeiten der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und muss durch die G20 bestätigt werden. Die Liste umfasst vier europäische Versicherer: Allianz, Assicurazioni Generali, Aviva und Axa. Diese Versicherer sollen besondere Regeln bekommen, zum Beispiel in Bezug auf die Vorsorge für eine Sanierung oder Abwicklung. Einige Maßnahmen wie eine verstärkte Beaufsichtigung sollen sofort angewendet werden. Andere wichtige, wie die Verlusttragfähigkeit (also genügend Kapital für mögliche Verluste), sollen im nächsten Jahr entwickelt und erst bis Januar 2019 ganz umgesetzt werden. Was die G20-Maßnahmen nicht wirklich angehen, ist das grundlegende strukturelle Problem der Versicherer: sie sind oft aufgrund der niedrigen Zinsen nicht mehr in der Lage, die den Kunden versprochenen Renditen zu erreichen.

G20 und OECD zur Steuerflucht: kleine Schritte nach vorn

Steuern sind noch immer relativ neu auf der G20-Agenda. Die G20 sind vor allem mit dem [OECD-Aktionsplan zur Konzernsteuervermeidung](#) ("base erosion and profit shifting") beschäftigt, der im Juli erschien. Der Plan basiert auf [Vorarbeiten der OECD](#) die zeigen, dass Konzerne derzeit nicht immer dort Steuern zahlen, wo sie wirklich aktiv sind, sondern ihre Gewinne in Niedrig- oder Nullsteuermärkten verschieben und so Steuern sparen. Um dies zu unterbinden, empfiehlt der OECD-Plan verschiedene Maßnahmen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Die Verwendung von künstlichen „Briefkasten“-Unternehmen soll verhindert werden.
- Völlige Nichtbesteuerung soll verhindert werden, zum Beispiel durch Schutzklauseln in Doppelbesteuerungsabkommen, die für den Fall der Nichtbesteuerung durch ein Land die Besteuerung durch das andere vorsehen.
- Der Kauf und Verkauf von Waren innerhalb eines Konzerns (gestaltet durch sogenannte Verrechnungspreise) muss im Einklang mit Wertschöpfung und der echten Aktivität gebracht werden.

- Die Vortäuschung der Unabhängigkeit einer Tochtergesellschaft, um Besteuerung zu vermeiden, soll gestoppt werden.
- Unternehmensinterne Finanzierung, die über Zinsen eine Gewinnverlagerung ermöglicht, soll beschränkt werden.
- Schädliche Steuerplanung allgemein und speziell in Bezug auf komplexe Finanzprodukte soll durch Missbrauchsklauseln und Informationsaustausch angegangen werden.
- Die digitale Wirtschaft, die nur schwer zu lokalisieren und zu besteuern ist, soll untersucht werden.

Der Plan enthält gute Elemente, bleibt aber zu schwach und fordert oft nur weitere Untersuchungen. Vor allem diskutiert der Plan nicht ernsthaft einen Systemwechsel bei der Unternehmensbesteuerung. Das aktuelle OECD-System beruht auf der getrennten Besteuerung der Untereinheiten des Konzerns in den einzelnen Ländern. Es könnte durch eine Gesamtkonzernsteuer (Unitary Taxation) ersetzt werden, wo die Gewinne des gesamten Konzerns unter den Produktionsländern aufgeteilt werden würden. Eine Voraussetzung dafür ist eine länderbezogene Berichterstattung für Unternehmen und die Einführung eines öffentlichen Registers mit den Eigentümern und Nutznießern von Unternehmen, Stiftungen und Trusts. Beides fehlt im letzten Kommuniqué der G20-Finanzminister. Zumindest wird der automatische Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden nun offenbar als zukünftiger globaler Standard gesehen. Aber es bleibt unklar, wie die Entwicklungsländer einbezogen werden.

Civil20 und Antwort der Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft beobachtete und kritisierte den G20-Prozess nicht nur. Einige Organisationen nahmen auch am ersten offiziellen [Civil20-Gipfel \(C20\)](#) in Moskau am 13./14. Juni 2013 teil. Vor diesem Gipfel tagten monatelang Arbeitsgruppen. Allerdings beschloss die russische Präsidentschaft, Vertreter der Wirtschaft in den C20 -Prozess aufzunehmen – obwohl Unternehmen auch einen eigenen Gipfel (B20) haben. Zum Beispiel hatte die Arbeitsgruppe zu „Internationale Finanzarchitektur, Regulierung und Staatsschulden“ als Ko-Vorsitzenden neben einem internationalen NGO-Vertreter einen zweiten von "Business Russia". Dies führte zu so vielen Konflikten, dass diese Gruppe schließlich zwei Listen mit Empfehlungen im offiziellen Text für die G20-Staats- und Regierungschefs hat (die Kurzfassung des Positionspapiers von den Organisationen finden Sie [hier](#)) Im Vorfeld des offiziellen G20 -Gipfels fand am 3.-4. September 2013 in St. Petersburg ein Alternativveranstaltung statt, organisiert von Our World ist Not for Sale, der Post Globalization Initiative, Attac Frankreich, Via Campesina und anderen.

Freihandel: Bilaterale und multilaterale Verhandlungen gefährden Finanzmarktregulierung und Besteuerung

von Markus Henn, WEED und Myriam Vander Stichele, SOMO

Verhandlungen über einige wichtige bilaterale und multilaterale Verträge zur weiteren Liberalisierung von Handel und Investitionen schreiten voran, vor allem das geplante EU-US Handels- und Investmentabkommen („Transatlantic Trade and Investment Partnership“, TTIP) und das geplante plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA). Wie schon im [Newsletter vom Dezember 2012](#) erklärt, sind Finanzdienstleistungen einer der Schlüsselbereiche der Verhandlungen. Zugleich sind sie das wesentliche Hindernis bei den schleppenden Verhandlungen zwischen der EU und Kanada bzw. Indien.

EU-US-Abkommen TTIP: wird es die Finanzmarktregulierung sprengen?

Trotz französischer Proteste gegen die Liberalisierung kultureller Dienstleistungen und des Abhörens von EU-Institutionen durch die USA bekam die Europäische Kommission im Juli 2013 von den EU-Staaten den Auftrag, die TTIP-Verhandlungen zu beginnen. Das Europäische Parlament kann nicht über das Verhandlungsmandat mitentscheiden, [unterstützte aber im Mai mit großer Mehrheit](#) (460 Ja-Stimmen gegen 105 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen) die Verhandlungen. Änderungsanträge (z.B. bezüglich Transparenz) wurden im Parlament zurückgewiesen.

Aufgrund der aggressiven Lobbyarbeit der EU-Finanzwirtschaft sind Finanzdienstleistungen zum zentralen Interesse der EU-Verhandlungsführer/innen geworden. Auch der US-Finanzsektor hat bereits sehr aktiv Forderungen gegenüber der EU erhoben. Die EU möchte nun die Liberalisierung teilweise durch Regeln erreichen, die bereits aus dem Allgemeinen Abkommen über Handel von Dienstleistungen (GATS) der Welthandelsorganisation bekannt sind. Das umfasst für die Dienstleistungen, bei welchen man sich verpflichtet hat („commitments“), dass kein Dienstleistungsanbieter schlechter behandelt werden sollte als ein nationaler Anbieter („Inländerbehandlung“). Zusätzlich würden Einschränkungen z.B. der Anzahl von Marktteilnehmern, von Outputs, Transaktionen, Auslandskapital und vielem weiteren verboten sein („Marktzutrittsregeln“). Umstritten zwischen den USA und EU ist aber noch, ob all die Dienstleistungen mit Verpflichtungen einzeln aufgelistet werden sollten (positive Liste) – oder nur die Dienstleistungen, bei welchen keine Verpflichtung besteht (negative Liste), wodurch der Rest von der Liberalisierung erfasst wäre. Es sieht so aus, als würden die USA eine Negativliste bevorzugen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass manche Regeln über das GATS hinausgehen werden. So könnten sich die EU und die USA dazu verpflichten, jede der Liberalisierungsmaßnahmen dem anderen zu gewähren, die einer der beiden einem dritten Land gewährt.

Eine problematische Regel des Entwurfs besagt, dass jede Seite einem Finanzdienstleistungsanbieter der anderen Seite erlauben soll, jegliche neue Finanzdienstleistung anzubieten. Allerdings sollen die Länder schon eine Zulassung und anderes voraussetzen können.

Die oben genannten Maßnahmen spiegeln die offiziell verkündete Ambition der EU wieder, den Regierungen ein hohes Maß an „Disziplin“ darüber abzuverlangen, welche Regulierungsmaßnahmen sie vorschreiben dürfen. Da es bei Dienstleistungen keine Zölle gibt wie bei Waren, gelten Regulierungen als Handelshemmnisse. So hat [EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier im Juli betont](#), dass er keinem Abkommen zustimmen würde, das nicht die „Diskriminierung“ von ausländischen Einrichtungen durch US-Aufsichtsmaßnahmen beseitigt.

Da diese auferlegte „Disziplin“ die Möglichkeit zur Regulierung untergräbt, gäbe es wiederum eine Zusatzbestimmung für Aufsichtsmaßnahmen. Diese wären demzufolge bei Vorliegen vernünftiger Gründe gestattet, beispielsweise um die Stabilität des Finanzsystems zu sichern oder Anleger/innen zu schützen. Im Gegensatz zum GATS und anderen Dienstleistungsabkommen gibt es offensichtlich im TTIP keine Regel, die diese Zusatzklausel wieder unter einen Vorbehalt stellen würde.

Eine Neuheit des Abkommens ist die Einbeziehung einer Kooperation bei der Finanzmarktregulierung. Die EU strebt dabei nach einem „gemeinsamen Regulierungsrahmen“ mit einem „EU/US Finanzmarktregulierungsforum“ und fordert „wechselseitiges Vertrauen“ in die Regeln des Partners. Einerseits will man damit vermeiden, dass die Finanzwirtschaft entweder zwei verschiedene Gesetze erfüllen muss oder jeweils das schwächere der beiden ausnützt. Andererseits muss dieses Ziel auch vor dem Hintergrund aktueller transatlantische Konflikte zur Finanzmarktregulierung gesehen werden. Die EU lehnte Beschlüsse der USA ab, die eine Anwendung von US-Regeln zu Derivaten außerhalb der USA vorsahen. Davon betroffen wären beispielsweise Londoner Ableger von US-Banken, die in der Finanzkrise für die Pleite von US Banken verantwortlich waren. Die EU bestand hingegen darauf, dass die USA EU-Gesetze als ausreichend anerkennen. Der [Streit wurde offiziell im Juli durch einen Kompromiss beigelegt](#), der allerdings wichtige Entscheidungen verschiebt.

Da Kooperation bei der Regulierung die Gesetzgebung einschränken würde, scheint es einen Konflikt zwischen den Mitgliedstaaten zu geben. Die französische und britische Regierung haben nämlich umfangreiche Ergänzungen zu den ersten Do-

kumenten des Rats vorgeschlagen. Darin empfehlen sie, den „gemeinsamen Regulierungsrahmen“ auf einen „Rahmen zur Kooperation in Regulierungsfragen“ zu reduzieren. Wie auch immer die EU es nennt, US-Beamte scheinen in jedem Fall die Versuche der EU zurückzuweisen, die regulatorische Macht der USA zu begrenzen. Wie der **US-Handelsbeauftragte Michael Froman** im Juli sagte, unterstützen die USA eine Marktöffnung, aber es solle nichts, was beschlossen wird, die Fähigkeit der Regulierungsbehörden untergraben, im öffentlichen Interessen zu regulieren.

Es gibt viele Fragezeichen, in wie weit TTIP die Regulierungsfähigkeit schützen oder ob es zu einer Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner führen wird. **NGOs haben bereits gewarnt**, dass die neuen EU-Finanzmarktregulierungen gegen GATS-Regeln verstoßen. Ähnliche Regeln sollen auch Eingang in das TTIP finden. Zum Beispiel sollen bei Aufsichtsmaßnahmen Nachweise verlangt werden, dass eine Maßnahme nicht weiter geht als unbedingt nötig. Das widerspricht aber der Erfahrung aus der Krise, dass nicht alle Probleme im Voraus entdeckt werden können. Auch die Umsetzung notwendiger Kapitalverkehrskontrollen, eine angemessene Besteuerung des Finanzsektors und die vollständige Umsetzung von Antigeldwäschevorschriften könnten gefährdet sein. Wie **Michael S. Barr, Juraprofessor der Universität Michigan erklärt**, könnte durch eine Einbeziehung von Finanzdienstleistungen in das Abkommen alles gefährdet sein, was in den letzten Jahren im Bereich der Finanzmarktregulierung erreicht worden ist.

Ein weiteres kontroverses Thema der Verhandlungen ist der Versuch, weitreichende Schutzrechte für (Finanz)Investoren zu installieren. Diese sehen für Investoren Kompensation für Enteignungen und Interessenschädigungen in einem Streitschlichtungsmechanismus vor. Beinhalten würde das unter anderem neue Regulierungen und sogar enttäuschte „legitime Erwartungen“ eines Investors. Wie **TNI und CEO erklären**, wäre das gleichbedeutend mit einer „**Transatlantic Corporate Bill of Rights**“.

Dienstleistungsabkommen TiSA: „GATS plus“ durch die Hintertür?

In der ersten Hälfte 2013 starteten mehr als 20 Mitglieder der WTO-Verhandlungen über ein neues Dienstleistungshandelsabkommen (Trade in Services Agreement, TiSA). Da die Verhandlungen in der WTO (Doha-Runde) zum Stillstand gekommen sind, soll das TiSA über die bestehenden GATS-Regeln hinausgehen. Obwohl das **Mandat der Europäischen Kommission bereits im März vom Rat bewilligt wurde**, hält die Kommission erst jetzt eine **öffentliche Konsultation** ab – Frist für Eingaben ist der 6. September 2013. In einer **Entscheidung** drängte auch das Europäische Parlament, eine „ehrgeizigen Agenda für die offensiven Interessen der EU“ voranzutreiben, unter anderem bei Finanzdienstleistungen. Andererseits fordert

die Entschließung die „Vermeidung von Zusagen und Regelungen (...), die den jüngsten Maßnahmen zur Regulierung von Finanzmärkten und Finanzprodukten entgegenstehen würden.“

Unternehmensverbände wie die **US-Koalition von Dienstleistungsunternehmen** werben für TiSA. Die Koalition sieht das Abkommen als günstige Gelegenheit, Handelsschranken zu beseitigen, welche die USA beeinträchtigen. Dazu zählen Grenzen bei der Datenübertragung und unfairer Wettbewerb mit staatlichen Unternehmen. Solchen Angriffen auf (lokale) öffentliche Dienstleistungen und den Datenschutz wird von der Zivilgesellschaft Widerstand entgegengesetzt. Ein **Offener Brief**, der vor TiSA warnt, hat bereits Dutzende Unterzeichner – es werden jedoch bis zum 11. September noch mehr gesucht.

Kurzinformation: Einigung des Rats zur Sanierung und Abwicklung von Banken

Der EU-Rat der Finanzminister/innen hat am 27. Juni 2013 seine Position zum **Gesetzesentwurf über die Sanierung und Abwicklung von Banken** beschlossen. Jetzt werden Rat, Parlament und Kommission in abschließende Trilog-Verhandlungen über das Gesetz treten, die wohl bis mindestens Ende des Jahres andauern werden.

Das Ziel des Rates ist es laut der beschlossenen Position, Bankkrisen zuvorzukommen und jegliche Finanzinstitution im Falle einer Krise in geordneter Weise abzuwickeln. Dabei sollen die essentiellen Prozesse der Bank erhalten bleiben, sowie die Belastung der Steuerzahler minimiert werden. Von den Institutionen würde verlangt werden, Sanierungspläne für den Fall einer Krise auszuarbeiten. Behörden müssten Abwicklungspläne für jede Bank ausarbeiten und hätten die Möglichkeit im Konkursfall mehrere Maßnahmen vorzunehmen. Beispielsweise könnten sie einen Teil des Geschäfts verkaufen, Brückeninstitute für gute Vermögenswerte („good banks“) einrichten, Vermögenswerte abtrennen, Anteilseigner bzw. ungesicherte Gläubiger in Haftung nehmen (auch durch Umwandlung ihrer Ansprüche in Eigenkapital). Allerdings würden einige Ansprüche von einer Haftung ausgeschlossen werden, wie gedeckte Kredite und einige Interbankengeschäfte. Mitgliedsstaaten sollten Rettungsfonds anlegen, die mindestens 0,8% der Einlagen umfassen, die durch bereits vorgeschriebene nationale Einlagensicherungssysteme (bis 100.000 EUR) abgedeckt sind. Schließlich sollten Bankbehörden Anforderungen an die „Verlusttragfähigkeit“ von Banken stellen.

Der Ansatz der oben erwähnten Richtlinie wird die Basis für einen **Einheitlichen Abwicklungsmecha-**

nismus sein, den die Kommission am 10. Juli vorgeschlagen hat. Dieser soll die Prozesse EU-weit innerhalb der geplanten Bankenunion vereinheitlichen. Dazu soll auch ein gemeinsames Einlagensicherungssystem gehören, das noch entwickelt werden muss.

Kurzinformation: Parlament zur- Struktur des EU- Bankensektors

Im Anschluss an den Expertenbericht zur Bankstruktur der EU (Liikanen-Bericht) fasste das Europäische Parlament am 3. Juli 2013 eine EntschlieÙung zum selben Thema, die allerdings keine Gesetzesrelevanz hat. Sie beschreibt unter anderem als Prinzipien, dass exzessive Risiken und Komplexität reduziert, der Wettbewerb gesichert und Vernetzungen begrenzt werden müssen. Allgemein wird eine Abtrennung von Bankaktivitäten unterstützt. Die dann getrennten Einheiten der Bank sollen verschiedene Finanzierungsquellen haben und es soll keine unangemessene oder unnötige Umschichtung von Kapital und Liquidität zwischen diesen Aktivitäten stattfinden. Die EntschlieÙung fordert angemessene Kapital-, Verschuldungs- und Liquiditätsregeln mit einer getrennten Bilanz für die verschiedenen Aktivitäten. Schließlich zielt die EntschlieÙung darauf ab, der Verbindung von Kredit- und Einlagegeschäften mit Handels- und Investmentgeschäften Grenzen zu setzen. In der Zwischenzeit hat die Kommission im Juli eine öffentliche Konsultation abgehalten – nun wird in den nächsten Monaten ein Gesetzesentwurf der Kommission erwartet.

Kurzinformation: Endverhandlungen über Nahrungsmittelspekulation und Hochfrequenzhandel

Die Überarbeitung der Richtlinie zu Märkten über Finanzinstrumente (MiFID II-MiFIR, für einen Überblick siehe [Newsletter Oktober 2012](#)), die unter anderem Hochfrequenzhandel und Rohstoffspekulation beinhaltet, erreicht die letzte Stufe im Gesetzgebungsprozess. Nachdem der [Rat am 17. Juni 2013](#) zu einer Endposition gelangt war, begann im Juli der abschließende Trilog zwischen Rat, Parlament und Kommission. Am 4. September fand nun ein entscheidendes Trilogtreffen statt, begleitet von einer [Aktion der Zivilgesellschaft](#), die zu [strengen Maßnahmen gegen Nahrungsmittelspekulation](#) aufruft. Das Gesetz soll bis Ende 2013 oder Anfang 2014 abgeschlossen sein.

Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- [Europäische Kommission \(EC\)](#)
- [Rat für Wirtschaft und Finanzen \(ECOFIN\)](#)
- [Ausschuss für Wirtschaft und Währung \(ECON\) des Europäischen Parlaments](#)

September

- 4, Europäische Kommission (Brüssel): Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs zu Schattenbanken (Geldmarktfonds)
- 5, ECON (Brüssel): Treffen
- 5-6, G20 (St. Petersburg): Gipfel der Staats- und Regierungschefs unter Vorsitz von Russland
- 9, ECON: außergewöhnliches Treffen
- 10, EP (Straßburg): Vollversammlung, Abstimmung über [Überwachung von Kreditinstituten: Übertragung spezieller Aufgaben an die europäische Zentralbank \(EZB\)](#)
- 11, EP (Straßburg): Vollversammlung, Abstimmung über [Kredite für Wohneigentum](#)
- 16-17, ECON (Brüssel): Treffen
- 23-24, ECON (Brüssel): Treffen
- 30, ECON (Brüssel): Treffen

Oktober

- 4-6, NGO (Amsterdam): Europäisches Strategietreffen zu [„Economic Governance, the Troika and the struggles against European neoliberalism“](#)
- 8-9, G20 (Washington): Treffen der Arbeitsgruppe zur internationalen Finanzarchitektur
- 10-11, G20 (Washington): Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure
- 11-13, IWF/Weltbank (Washington): Jahrestreffen
- 14, ECON (Brüssel): Treffen, Abstimmung über die [Rahmenordnung der Sanierung und Abwicklung von Nicht-Bankinstitutionen](#)
- 15, Rat: Treffen der Finanzminister
- 15, FSB (Basel): Konsultation zur [effektiven Abwicklung von Banken](#) endet
- 22, EP (Straßburg): Lesung zu [MiFID-II, MiFIR, zu den EU-Aufsichtsbehörden, und zur Richtlinie zu Insiderhandel und Marktmissbrauch](#)
- 22/23, EP (Straßburg): Plenarsitzung
- 24-25, Europäischer Rat (Brüssel): Gipfel der Staats- und Regierungschefs

November

- 4-5, ECON (Brüssel): Treffen: Abstimmung über [obligatorischen automatischen Informationsaustausch \(Steuern\)](#)
- 11, Rat: Treffen der Finanzminister (Budget)
- 15, Rat: Treffen der Finanzminister
- 17-18, FSB (Basel): Vollversammlung

- 18, EP (Straßburg); Vollversammlung, erste Lesung zu [Wesentlichen Informationen für Anlageprodukte](#)
- 19, EP (Straßburg): Vollversammlung, erste Lesung zu der [Rahmenordnung für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Investmentfirmen](#)
- 25-26, ECON (Brüssel): Treffen

Dezember

- 2, ECON (Brüssel): Treffen
- 5, ECON (Brüssel): Treffen
- 9, EP (Straßburg): Vollversammlung, erste Lesung zu [Verbesserung der Wertpapierabrechnung in der Europäischen Union](#) und über Zentralverwahrer (CSDs), sowie [Insiderhandel und Marktmanipulation \(Marktmissbrauch\)](#)
- 10, Rat (Brüssel): Treffen der Finanzminister
- 10, EP (Straßburg): Vollversammlung, Abstimmung über den [obligatorischen automatischen Informationsaustausch \(Steuern\)](#), die [Richtlinie zu Märkten für Finanzinstrumente](#) und die [Verordnung zu Märkten für Finanzinstrumente](#)
- 16-17, ECON (Brüssel): Treffen
- 19, Europäischer Rat (Brüssel): Gipfel der Staats- und Regierungschefs

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

Kontaktperson: Markus Henn, Tel. 0049-30-27582249 markus.henn@weed-online.org

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



www.weed-online.org